

## **5. Spieltechnische Bestimmungen**

### **5.0 Allgemeines**

Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele gelten die gültigen:

- Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, Guidelines, Interpretationen, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechsellraum-Reglements der IHF,
- Satzungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS),
- Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS,
- Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS,
- Durchführungsbestimmungen des HVS.

Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und präzisieren die o. a. Ordnungen für den Spielbetrieb des HVS.

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVS gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVS sowie den anderen Vereinen zu erfüllen.

Scheidet eine Mannschaft eines Vereins vor Abschluss der Spielsaison – auch ohne eigenes Verschulden – aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt sie schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SpO.

Die Teilnahme an Veranstaltungen, die durch den HVS und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden, sind für alle Vereine des HVS grundsätzlich verpflichtend. Die Teilnahmepflicht für die Vereine ergibt sich aus den Einladungen/Ausschreibungen, die durch den HVS und/oder seine Gremien den Vereinen zugestellt werden.

Die Einhaltung von gestellten Terminen, die durch den HVS und/oder seine Gremien ausgeschrieben werden sind grundsätzlich verpflichtend einzuhalten. Die Nichteinhaltung von gestellten Terminen wird entsprechend der RO DHB geahndet.

Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein außer einer offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse anzugeben. Weiterhin sind alle Vereine verpflichtet, einen Zugang zum Handballprogramm des Anbieters nuLiga sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. In das nuLiga-Handballprogramm sind die Adressdaten einzustellen und eigenständig zu aktualisieren. Die Angaben in nuLiga sind verbindlich und bilden die Grundlage für die Staffeldatensätze.

### **5.1 Spielmodus Erwachsene**

Die Meisterschaftsspiele im Erwachsenenbereich werden als Rundenspiele, gemäß SpO § 42 Abs. 2-4 ausgetragen.

### **5.2 Spielmodus Nachwuchs**

Der Einsatz von Nachwuchs-Förderlizenzen (gültig nur für den Jugendspielbetrieb in der D-Jugend auf HVS-Ebene) regelt sich entsprechend der Festlegungen, die auf [www.hvs-handball.de](http://www.hvs-handball.de) unter dem Link „Service“ in der Rubrik „Formulare“ im „Antrag Nachwuchs-Förderlizenz“ veröffentlicht sind.

#### **5.2.1 Weibliche Jugend A**

Es findet kein Punktspielbetrieb auf Landesebene statt, da nur vier Mannschaften (LSV Südwest, SG Rödertal/Radeberg, SG Nickelhütte Aue, HC Glauchau/Meerane) gemeldet haben.

Der Sachsenmeister wird am 25. oder 26.05.2019 in einer Eintagesveranstaltung ermittelt.

Jeder Spielbezirk erhält dabei einen Startplatz und meldet seinen Teilnehmer bis 15.04.2019 an die Spielwartin Manuela Just. Das Turnier wird nach dem Modus „Jeder-gegen-jeden“ ausgetragen.

Für die Austragung kann sich bis 15.04.2019 ebenfalls bei der Spielwartin Manuela Just beworben werden.

#### **5.2.2 Weibliche Jugend B**

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde. Der Sieger ist Sachsenmeister.

Parallel dazu nehmen drei Vertreter der Sachsenliga an der MHV-Meisterschaft teil (HC Leipzig, BSV Sachsen Zwickau, SG Rödertal/Radeberg). Punktspiele gegen die Vertreter der MHV-Oberliga müssen sonabends ausgetragen werden. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung (auch per E-Mail) kann gegen die sächsischen Vertreter in der MHV-Oberliga auch am Sonntag gespielt werden. Der Sieger der MHV-Oberliga ist qualifiziert für die Vorrunde der Deutschen Meisterschaft der weiblichen Jugend B; der Zweitplatzierte spielt in einer Hoffnungsrunde um einen weiteren Startplatz bei der Deutschen Meisterschaft 2019.

#### **5.2.3 Weibliche Jugend C**

Acht Mannschaften spielen vom 01./02.09.2019 bis zum 23./24.03.2019 nach einem 8er-Ansetzungsschlüssel eine dreifache Punktspielrunde.

Die ersten beiden Mannschaften haben das Recht an der MHV-Meisterschaft teilzunehmen

Die für die MHV-Meisterschaft qualifizierten Vereine haben die Meldung eigenständig beim Leiter der AG Spieltechnik MHV vorzunehmen. Meldetermin ist der 25.03.2019. Termin Vorrunde ist der 06.04.2019; Termin Final Four ist der 13./14.04.2019. Ausrichter Final Four: Vertreter des HVS).

Der Sachsenmeister nimmt als Vertreter des HVS an der NOHV-Bestenermittlung in Berlin (04./05.05.2019) teil.

In der ersten Halbzeit ist ein offensives Abwehrsystem in Form einer 2-Linien-Abwehr (Empfehlung HVS 3:2:1) zu spielen; in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar (HVS-Empfehlung: 6:0).

#### 5.2.4 Weibliche Jugend D

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde (letzter Spieltag: 13./14.04.2019). Der Sieger ist Sachsenmeister.

Die Spielzeit beträgt 2x25 Minuten.

Die ersten beiden Mannschaften haben das Recht an der Bestenermittlung der „Neuen Bundesländer und Berlin“ in Wismar (15./16.06.2019) teilzunehmen.

Es sind keine gemischten Mannschaften in der D-Jugend zulässig. In der ersten Halbzeit ist eine 1:5-Deckung zu spielen; in der zweiten Halbzeit eine 1:5-Deckung oder Formen der Manndeckung. Es ist keine Einzelmanndeckung gestattet (5:0+1; 4:0+2).

Ausgebildete Schiedsrichter – mit gültigem Schiedsrichterausweis und in Schiedsrichterbekleidung – sind durch den Heimverein zu stellen.

#### 5.2.5 Männliche Jugend A

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde (letzter Spieltag 07.04.2019). Der Sieger ist Sachsenmeister.

Es ist zu beachten, dass Ansetzungen gegen den sächsischen Vertreter der B-Jugend-MHV-Oberliga (NSG EHV/NH Aue) samstags auszutragen sind. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung (auch per E-Mail) kann gegen den sächsischen Vertreter auch am Sonntag gespielt werden.

#### 5.2.6 Männliche Jugend B

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde (letzter Spieltag 13./14.04.2019). Der Sieger ist Sachsenmeister.

Parallel dazu nehmen zwei sächsische Vertreter am Spielbetrieb auf MHV-Ebene teil (SC DHfK Leipzig sowie NSG EHV/NH Aue). Punktspiele gegen diese beiden müssen sonnabends ausgetragen werden. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung (auch per E-Mail) kann gegen die sächsischen Vertreter in der MHV-Oberliga auch am Sonntag gespielt werden. Der Sieger der MHV-Oberliga ist qualifiziert für die Vorrunde der Deutschen Meisterschaft der männlichen Jugend B; der Zweitplatzierte spielt in einer Hoffnungsrunde um einen weiteren Startplatz bei der Deutschen Meisterschaft 2019.

#### 5.2.7 Männliche Jugend C

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde (letzter Spieltag 16./17.03.2019). Der Sieger ist Sachsenmeister.

Der Sachsen- und Vizesachsenmeister sowie der Landesstützpunkt SC DHfK Leipzig ermitteln in einem 3er-Turnier den Teilnehmer an der NOHV-Meisterschaft und die beiden Vertreter bei der MHV-Meisterschaft. Der Sachsenmeister ist Ausrichter dieses Turnieres. Die beiden Erstplatzierten des 3er-Turnieres qualifizieren sich für die MHV-Meisterschaft. Der Turniersieger ist darüber hinaus für die NOHV-Meisterschaft qualifiziert. Sollte der HVS mehr als einen Vertreter zur NOHV-Meisterschaft schicken dürfen, rückt/en die Mannschaft/en entsprechend der Platzierung des 3er-Turnieres nach.

Die für die MHV-Meisterschaft qualifizierten Vereine haben die Meldung eigenständig beim Leiter der AG Spieltechnik MHV vorzunehmen. Meldetermin ist der 25.03.2019. Termin Vorrunde ist der 06.04.2019; Termin Final Four ist der 13./14.04.2019. Ausrichter Final Four: Vertreter des HVS).

Der Sachsenmeister nimmt als Vertreter des HVS an der NOHV-Bestenermittlung in Berlin (04./05.05.2019) teil.

In der ersten Halbzeit ist ein offensives Abwehrsystem in Form einer 2-Linien-Abwehr (Empfehlung HVS 3:2:1) zu spielen; in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar (HVS-Empfehlung: 6:0).

#### 5.2.8 Männliche Jugend D

Acht Mannschaften spielen nach einem 8er-Ansetzungsschlüssel eine dreifach3 Punktspielrunde (letzter Spieltag: 13./14.04.2019). Der Sieger ist Sachsenmeister.

Die Spielzeit beträgt 2x25 Minuten.

Die ersten beiden Mannschaften haben das Recht an der Bestenermittlung der „Neuen Bundesländer und Berlin“ in Dessau (15./16.06.2019) teilzunehmen.

Es sind keine gemischten Mannschaften in der D-Jugend zulässig. In der ersten Halbzeit ist eine 1:5-Deckung zu spielen; in der zweiten Halbzeit eine 1:5-Deckung oder Formen der Manndeckung. Es ist keine Einzelmanndeckung gestattet (5:0+1; 4:0+2).

Ausgebildete Schiedsrichter – mit gültigem Schiedsrichterausweis und in Schiedsrichterbekleidung – sind durch den Heimverein zu stellen.

#### 5.2.9 E-Jugend / Minis/gemischte Jugend F

In der E-Jugend wird eine Bestenermittlung am 11.05.19 (männlich) und 12.05.19 (weiblich) in Radeberg durchgeführt.

Bei den Minis/gemischten Jugend F findet am 18./19.05.19 ein Minispielfest im Spielbezirk Leipzig statt.

Zu beiden Veranstaltungen gibt es separate Durchführungsbestimmungen, die den teilnehmenden Vereinen zugesandt werden.

## **6. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung**

### **6.1 Verantwortlichkeiten**

Verantwortlich für die Gesamtdurchführung des Spielbetriebes ist die Vizepräsidentin Spieltechnik. Die spieltechnische Leitung der Staffeln der Sachsenligen und der Verbandsligen obliegt dem jeweiligen Spielwart.

### **6.2 Auf- und Abstiegsregelungen Sachsenliga Männer und Frauen**

Die Staffelstärke der Sachsenligen beträgt bei Männern und Frauen im Spieljahr 2019/20 zwölf Mannschaften. Die Staffeln setzen sich zusammen aus:

- den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 2018/19 in der Spielklasse verbleiben,
- den Absteigern aus der Mitteldeutschen Oberliga (MDOL),
- und den Staffelsiegern der Verbandsligen.

Die Landesmeister (1. Platz Sachsenliga) erwerben das Aufstiegsrecht zur Mitteldeutschen Oberliga (MDOL) für das Spieljahr 2019/20. Verzichtet der Landesmeister, geht das Aufstiegsrecht an den Zweitplatzierten. Die Durchführungsbestimmungen des MHV für die Saison 2018/19 sind zu beachten.

Die Absteiger aus den Sachsenligen in die Verbandsligen sind die in den Sachsenligen auf den Plätzen 11 und 12 liegenden Mannschaften (Abschlusstabelle). Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung aus der MDOL.

Steigt keine sächsische Mannschaft aus der MDOL ab und der Sachsenmeister in die MDOL auf, dann spielt der 11. der Sachsenliga in Relegationsspielen mit zwei Vertretern der Verbandsligen um den einen freien Platz in der Sachsenliga. Der Sieger aus den Relegationsspielen nimmt dann den freien (12.) Platz in der Sachsenliga ein.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele notwendig werdende Entscheidungsspiele für den Verbleib in der Sachsenliga zählen zum alten Spieljahr (SpO § 9).

Bei Entscheidungsspielen trägt der jeweilige Heimverein die anfallenden Kosten für Hallenmiete, Schiedsrichter, Kampfgericht. Der Gastverein trägt seine Reisekosten.

Bis zum 01.04.19 ist eine schriftliche Meldung über die Aufstiegsabsicht zur MDOL durch die Vereine beim Spielwart abzugeben.

Der Meldetermin beim MHV für die MDOL ist der 15.04.2019 (Posteingangsdatum).

### **6.3 Auf- und Abstiegsregelung Verbandsliga Männer/Frauen**

#### **6.3.1. Aufstiegsregelung aus den Verbandsligen in die Sachsenligen:**

Die Sieger beider Verbandsligastaffeln (Männer und Frauen) erwerben das Aufstiegsrecht zur jeweiligen Sachsenliga. Verzichten die Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 SpO Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS zuerst an die Zweit- und bei deren Verzicht an die Drittplatzierten.

Sollte nach Anwendung der Auf- und Abstiegsregelungen der Sachsenligen Männer und Frauen und Vorlage des Meldeergebnisses zur Saison 2019/20 die Staffelstärke von jeweils 12 Mannschaften in einer oder in beiden Sachsenligen nicht erreicht werden, können aus den Verbandsligen weitere Mannschaften das Aufstiegsrecht in die jeweilige Sachsenliga erwerben. Voraussetzung ist eine ordnungs- und fristgemäße Meldung für die Sachsenliga 2019/20, des weiteren dass diese Mannschaft(en) die Anforderungen gemäß § 40 SpO Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS erfüllen.

Sollten mehr Mannschaften für den Aufstieg gemeldet haben, als Plätze zur Erreichung der Staffelstärke der Sachsenliga/-ligen verfügbar sind, wird der Aufstieg wie folgt geregelt:

- 1.) Nach dem Tabellenplatz der Mannschaft in seiner Verbandsliga Staffel (Ost oder West) in der Saison 2018/19.
- 2.) Sollten zwei Mannschaften auf demselben Platz der jeweiligen Staffel (Ost und West) eingekommen sein, wird der Aufsteiger in Entscheidungsspielen gemäß § 44 Abs. 1 SpO ermittelt.

Über das Heimrecht im Hinspiel entscheidet das Los. Für die Entscheidungsspiele werden separate Durchführungsbestimmungen erarbeitet.

#### **6.3.2. Zusammensetzung der Verbandsligen im Spieljahr 2019/20:**

Die Verbandsligen Männer und Frauen spielen im Spieljahr 2019/20 mit jeweils 24 Mannschaften in je zwei Staffeln (Ost und West). Sie setzen sich zusammen aus:

- 1.) Dem/den Absteiger(n) aus der Sachsenliga.
- 2.) Den vier Aufsteigern aus den Spielbezirken, wobei jedem Spielbezirk nur ein Aufstiegsplatz zur Verfügung steht. Die Aufsteiger müssen die Voraussetzungen entsprechend § 40 SpO Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS erfüllen. Sollte aus einem Spielbezirk keine Mannschaft zur Verbandsliga 2019/20 gemeldet haben oder das Spielrecht in der Verbandsliga nicht erwerben können, entsprechend § 40 Abs. 3 und 4 SpO, kann das Aufstiegsrecht nicht von einer zusätzlichen Mannschaft aus einem anderen Spielbezirk beansprucht werden.
- 3.) Die Mannschaften welche das Spielrecht in der Verbandsliga zur Saison 2018/19 besitzen füllen die Verbandsligen bis zur Erreichung der Verbandsligastärke von jeweils 24 Mannschaften (Frauen und Männer) auf.
- 4.) Sollten mehr Mannschaften für die Verbandsliga gemeldet haben als Plätze zur Erreichung der Verbandsligastärke verfügbar sind, wird der Klassenverbleib, unter den unter Absatz 3.) genannten Mannschaften, wie folgt geregelt:
  - 4.1. Nach dem Tabellenplatz der Mannschaft in seiner Verbandsliga Staffel (Ost oder West) in der Saison 2018/19.
  - 4.2. Sollten zwei Mannschaften auf demselben Platz der jeweiligen Staffel (Ost und West) eingekommen sein und nur noch ein Platz in der jeweiligen Verbandsliga verfügbar sein um die endgültige Staffelstärke von 24 zu erreichen, wird der Klassenverbleib in Entscheidungsspielen gemäß § 44 Abs. 1 SpO ermittelt. Über das Heimrecht im Hinspiel entscheidet das Los. Für die Entscheidungsspiele werden separate Durchführungsbestimmungen erarbeitet.
- 5.) In Ausnahmefällen kann es bei der Neubildung der Staffeln für das Spieljahr 2019/20 zum Wechsel von Mannschaften aus der Ost- in die Weststaffel und umgekehrt kommen. Die Entscheidung darüber obliegt allein der TK.

**6.3.3. Abstieg aus den Verbandsligen im Spieljahr 2018/19:**

Alle Mannschaften welche gemäß Punkt 6.3.2. Absatz 4.1. kein Spielrecht in den Verbandsligen 2019/20 erhalten sind Absteiger aus der Verbandsliga. Der/die Verlierer von möglichen Entscheidungsspielen gemäß Punkt 6.3.2. Absatz 4.2. ist/sind Absteiger aus der Verbandsliga.

**6.4 Staffelzusammensetzung für die Jugend-Sachsenligen in der Saison 2019/20**

Die Staffelzusammensetzungen der Sachsenligen der A- bis D-Jugend männlich/weiblich für das Spieljahr 2019/20 erfolgen auf Grundlage der eingegangenen Meldungen.

Die Nachwuchskommission und die TK des HVS entscheiden nach Meldeeingang, ob Qualifikationsspiele in den einzelnen Altersklassen erforderlich sind.

Seit dem Spieljahr 2013/14 sind die vier Erstplatzierten des HVS-Spielbetriebs in den Altersklassen A-, B-, C- und D-Jugend des vorangegangenen Spieljahres gesetzt (Startrecht). Das Startrecht kann wahlweise in der gleichen oder der nächsthöheren Altersklasse wahrgenommen werden. Bei Nichtmeldung startberechtigter Mannschaften reduziert sich die Zahl der gesetzten Mannschaften. Alle anderen gemeldeten Mannschaften müssen in die Qualifikation, wenn sie notwendig wird. Dies trifft ebenfalls für Mannschaften aus dem B-Jugend-Spielbetrieb des MHV bei Wechsel in den A-Jugend-Spielbetrieb des HVS zu.

Für den Jugendspielbetrieb auf der Spielebene HVS werden nur zweite Mannschaften der Landesstützpunkte (männlich: Leipzig - Aue, weiblich: Leipzig – Zwickau) zugelassen. Diese haben in jedem Fall an einer möglichen Qualifikation für die Sachsenliga 2019/20 teilzunehmen. Sollte die maximale Staffelfstärke in der jeweiligen Sachsenliga nicht erreicht werden, entscheidet die HVS-Nachwuchskommission über eine Meldung zweiter Mannschaften weiterer Vereine.

Alle Qualifikationsspiele im Jugendbereich werden nach den neuen Stichtagen für das Spieljahr 2019/20 gespielt.

Einheitlicher Meldetermin für alle Spielklassen für das Spieljahr 2019/20 ist der 15.04.19 (Meldung online in nuLiga).

**6.4.1 Maximale Staffelfstärke der Jugend-Sachsenligen Spieljahr 2019/20**

A-Jugend.:	männlich:	12
	weiblich:	-/-
B-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10
C-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10
D-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10

**6.4.2. Qualifikationstermine der Jugend-Sachsenligen für das Spieljahr 2019/20**

Die Qualifikationsturniere müssen unter Beachtung der zentralen Termine des DHB, des MHV und des HVS (Auswahlverpflichtungen, Termine Schiedsrichterwesen) im Mai gespielt werden. Sonnabends- und Sonntagansetzungen sind zu realisieren. Für diese Termine können nachgeordnete Wettbewerbe und persönliche Verpflichtungen keine Berücksichtigung finden.

Für alle Nachwuchsaltersklassen werden folgende Termine für mögliche Qualifikationsspiele festgelegt:

SLmJC/SLwJC/SLmJB/SLwJB:	11./12.05.19
SLmJC/SLwJC/SLmJB/SLwJB/SLmJD/SLwJD:	18./19.05.19
SLmJD/SLwJD:	25./26.05.19

**6.5 Spielbericht**

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) des Anbieters nuLiga eingesetzt. Die Nutzung (im Online- / Offlinebetrieb) ist für alle Vereine auf Spielebene des HVS verpflichtend. Für jedes Spiel im HVS ist die Sicherungsdatei (Spielnummer\_Meeting Report.json) durch den Verein / Kampfgericht / Schiedsrichter zu speichern und auf Anforderung der spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Sollte der Einsatz eines Spielberichts in Papierform notwendig sein, ist dieses per Post an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzer zu senden.

Beide Vereine haben 60 Minuten vor Spielbeginn die unterschriebene Spielerliste beim Kampfgericht abzugeben (Formular Spielerliste Anlage 1 der DfB). Die Spielerliste bleibt im Original nach dem Spiel beim Kampfgericht und muss auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung gestellt werden.

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des Elektronischen Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein benennt hierfür gegenüber den Schiedsrichtern/Kampfgericht einen Verantwortlichen. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichtes erfüllt sind.

Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können um diesen insbesondere vor und nach dem Spiel bei der ordnungsgemäßen Ausfüllung/Abschluss des elektronischen Spielberichtes zu unterstützen.

Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär / dem Zeitnehmer und dem Gastverein 60 min vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich Stromanschluss und der zugehörigen Datenverbindung in einem separaten Raum, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler / Spielerinnen und den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Vereine zuständig.

Nach Beendigung der ersten Halbzeit verbleibt der Laptop am Kampfgericht-Tisch, wo der Abgleich der Aufzeichnungen der Schiedsrichter mit denen des Kampfgerichts erfolgt.

Nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Kabine von Zeitnehmer/Sekretär, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen.

Der elektronische Spielbericht ist innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heimverein online oder per Email an die zuständige Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden.

## Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen Saison 2018-19

Die digitale Unterschrift (Pin-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichtes hat durch je einen Offiziellen der beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter und das Kampfgerichtes bis spätestens 20 min nach Spielende zu erfolgen. Einspruchsgründe der Mannschaften sind vor der Unterschrift anzugeben und werden durch den Sekretär im Beisein des MV der Einspruch einlegenden Mannschaft und der Schiedsrichter notiert. Den Schiedsrichtern muss eine Sicherungskopie des Spielprotokolls (Spielnummer\_Meeting Report.json) zur Verfügung (USB-Stick) gestellt werden, wenn der Spielbericht nicht sofort vor Ort online versandt werden kann.

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann oder die angesetzten Zeitnehmer/Sekretäre nicht erschienen sind, gilt:

1. Es ist ein Spielberichtsbogen des HVS in Papierform zu verwenden. Die Spielberichtsbögen sind über die Geschäftsstelle des HVS zu beziehen. Die gastgebende Mannschaft ist für die Bereitstellung sowie die vollständige, ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllung (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen. Die Namen der Spieler/Spielerinnen sind in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern einzutragen.
2. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist nur mit den Spielausweisen der am Spiel teilnehmenden Spielerinnen/Spieler den Schiedsrichtern zur Technischen Besprechung vorzulegen. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit und nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Schiedsrichterkabine, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus.
3. Die Unterschriften beider Mannschaftenverantwortlicher/Vereinsvertreter müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen. Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.
4. Unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar ausgefüllte Spielberichte ziehen Geldbußen für den in der Ansetzung erstgenannten Schiedsrichter nach sich (siehe § 25 Abs. 1 RO).
5. Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichtes durch die Schiedsrichter mit der Deutschen Post an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu senden. Erfolgt bei den Jugendspielen die Ansetzung der Schiedsrichter durch die Spielbezirke, dann geht das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Ansetzer unter Punkt 3. Bei den Spielen der D-Jugend (ml/wbl) geht das Schiedsrichterexemplar an den Schiedsrichterwart (Punkt 2.5).
6. Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Deutschen Post ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.
7. Über den Einsatz eines Spielberichts bogens des HVS in Papierform ist die Spielleitenden Stelle vor Spielbeginn durch den Heimverein zu informieren (SMS/Email/WhatsApp).

### 6.6 Anreise der Mannschaften

Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die Schiedsrichter ihre Aufgaben vor dem Spiel rechtzeitig erfüllen können. Die Wartezeit auf Gastmannschaften und Schiedsrichter beträgt maximal 15 Minuten. Die Durchführung der Spiele ist Pflicht, wenn es die Hallenbelegung zulässt. Wenn eine Mannschaft zur festgesetzten Anwurfzeit nicht mit wenigstens fünf Spielern in Spielkleidung zur Stelle ist, hat sie innerhalb von drei Werktagen nach dem Spieltag dem Spielwart unaufgefordert schriftlich die Gründe dafür mitzuteilen. Zu beachten sind § 50 Abs. 1 c) SpO und § 25 Abs. 1 RO.

### 6.7 Spielball

In allen Spielklassen auf Verbandsebene kommt als offizieller Spielball der „Molten“-Ball (ab Serie HX 5000 und höher zum Einsatz (Größe 1 – Modell C 7 und HX 4200). Der Heimverein hat vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zwei offizielle Spielbälle vorzulegen (Absprache erfolgt zur Technischen Besprechung). Kann ein Heimverein offizielle Spielbälle nicht bereitstellen, so ist auf den offiziellen Spielball der Gastmannschaft zurückzugreifen.

Können beide Vereine nicht den offiziellen Spielball vorlegen, so muss mit einem anderen Ball laut IHF-Regel 3 gespielt werden.

Die Austragung des Spieles steht im Vordergrund und ist Pflicht.

Die Nichtbereitstellung offizieller Spielbälle durch die gastgebende Mannschaft zieht eine Geldbuße nach sich (§ 25 Abs. 1 RO).

### 6.8 Einspielzeit, Halbzeitpause und Auszeit

Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 min vor dem offiziellen Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen. Bei verspäteter Anreise kann davon abgewichen werden.

Die Halbzeitpause hat eine Dauer von 10 Minuten. Während der Halbzeitpause sind bei Bedarf die Tore und der 9-m-Raum für die Wechselspieler beider Mannschaften frei zu halten. Der Heimverein ist für die Umsetzung verantwortlich (Hinweis auf Unfallgefahr durch spielende Kinder).

Jede Mannschaft hat das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) drei Auszeiten (Team-Time-out) zu beantragen. Die Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 gelten.

### 6.9 Lärmschutz

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie luftdruckbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden. Verstöße werden mit einer Geldbuße gegen den Heimverein von 100,00 € und im Wiederholungsfall von jeweils 250,00 € von der Spielleitenden Stelle sanktioniert.

### 6.10 Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

**6.11 Spielverlegungen**

Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Spielwart. Der Antrag gemäß § 46 SpO ist auf dem dafür vorgesehenen Formular (Internetseite des HVS) rechtzeitig vorher zu stellen. Die Teilnahme an Turnieren oder Freundschaftsspielen sind kein Grund für eine Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen. Diese Anträge werden auf jeden Fall abgelehnt.

Anträgen auf terminliche oder zeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage wird nicht stattgegeben.

Verlegte Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachzuholen.

**6.12 Spielausfall**

Bei kurzfristigem Spielausfall (in den Fällen gemäß § 50 Abs. 1a-d SpO) hat die verursachende Mannschaft den Nachweis über die Gründe, die zum Ausfall führten, innerhalb von drei Werktagen nach dem angesetzten Spieltermin beim zuständigen Spielwart unaufgefordert schriftlich zu erbringen. Erfolgt dies nicht, tritt für die fehlbare Mannschaft Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1a-d SpO und eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 RO ein. Der Spielwart entscheidet über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles.

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn ein Spiel wegen Ausfalls dieser Beförderungsmittel nicht ausgetragen werden konnte: Eisenbahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 50 Abs. 1c SpO annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Mannschaften und Schiedsrichter sofort nach dem Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Spielort zu kommen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise.

Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Neu anzusetzende ausgefallene Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden, solche des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag in der Woche nachzuholen.

Bei Spielausfall durch höhere Gewalt an den letzten zwei Spieltagen entscheidet die Technische Kommission des HVS über die Spielwertung.

**6.13 Ergebnismeldung**

Die Eintragung des Spielergebnisses bei nu Liga erfolgt in der Regel durch Übermittlung des Spielprotokolls nach erfolgter Pin-Eingabe (Mannschaftsverantwortliche beider Vereine / Schiedsrichter) durch das Kampfgericht.

Die Heimvereine tragen die Verantwortung für die erfolgreiche Übermittlung des Ergebnisses bzw. der Ergebnisse und haben dies durch eigenständige Kontrolle sicherzustellen. Eigenständige Kontrolle bedeutet eine Überprüfung der Ergebniseintragung unter <http://www.hvs-handball.de> bzw. <http://hvs-handball.liga.nu/>. Bei technischen Störungen sind die Ergebnisse an die zuständige Spielleitende Stelle direkt telefonisch zu melden (Festnetz / Mobil / E-Mail).

Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung gelten die Regelungen der RO § 25 (1).

**6.1 Hallensprecher**

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen etc.) zu beschränken.

Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler usw. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung des Hallensprechers durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung nach RO § 25 (1) führen.

**7. Sachsenmeisterschaft wJA / Bestenermittlung mJE / wJE / Minispielfest gemischte F**

AK	Ausrichter-SB	Termin	Meldung bis
wJA	Bewerbung mgl.	25. oder 26.05.2019	05.05.2019
mJE	HVS / Radeberg	11.05.2019	15.04.2019
wJE	HVS / Radeberg	12.05.2019	15.04.2019
Minis/gF	SB Leipzig	18. oder 19.05.2019	15.04.2019

mJE / wJE / Minispielfest gemischte F:

Die Vorsitzenden der TK der Spielbezirke melden bis zum oben genannten Termin je zwei Mannschaften männlich und weiblich für die sächsische Bestenermittlung und zwei Mannschaften für das Minispielfest der gemischten F-Jugend.

**7.1 HVS-Pokal Nachwuchs**

Nach Beendigung der Punktspielsaison in der Sachsenliga werden im männlichen und weiblichen Jugendbereich (B- bis D-Jugend) Pokalrunden ausgetragen. Bei diesen Spielen haben die Förderlizenzen keine Gültigkeit. Die Ausschreibung dazu erfolgt separat. Folgende Spielwochenenden sind geplant: 27./28.04.19, 04./05.05.19, 01./02.06.19, 15./16.06.19.

**7.2 Termine für die MHV-Nachwuchsmeisterschaften**

Die Termine der männlichen und weiblichen Jugend C sind:

Vorrunde: 06.04.2019 und Endrunde 13./14.04.2019.

Meldetermin ist der 25.03.2019. Die Meldung erfolgt durch den Verein auf dem dafür vorgesehenen Meldebogen (Homepage des MHV – [www.mhv-handball.de](http://www.mhv-handball.de) – Oberliga – Download).

### 7.3 Altersklasseneinteilung

Erwachsene	vor dem 01.01.2000 Geborene
A-Jugendliche	01.01.00 - 31.12.01
B-Jugendliche	01.01.02 - 31.12.03
C-Jugendliche	01.01.04 - 31.12.05
D-Jugendliche	01.01.06 - 31.12.07
E-Jugendliche	01.01.08 - 31.12.09
F-Jugendliche	01.01.10 - 31.12.13

(Jahrgänge 12/13 können nicht in der E-Jugend eingesetzt werden)

### 7.4 Spielzeiten

Erwachsenenbereich	2 x 30 Minuten
Sachsenliga Jugend A	2 x 30 Minuten
Sachsenliga Jugend B und C	2 x 25 Minuten
Sachsenliga Jugend D	2 x 25 Minuten

### 7.5 Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele

Samstag:	Erwachsene	12:00 - 19:30 Uhr
	Jugend	10:30 - 17:00 Uhr
Sonntag:	Erwachsene	10:00 - 18:00 Uhr
	Jugend:	10:00 - 17:00 Uhr

Am 31.10., 18.11., 21.11. und 25.11.18 ist der Spielbetrieb entsprechend der gesetzlichen Regelungen in Sachsen erst ab 11.00 Uhr möglich.

Anwurfzeiten, die außerhalb dieser Vorgaben liegen, bedürfen der Zustimmung des Spielwartes, des Schiedsrichterwesens und des Spielpartners.

## **8. Regelungen Pokal (HVS-Pokal Männer/Frauen, Qualifikation für den Deutschen Amateuropokal, Qualifikation für den DHB Pokal Frauen)**

### 8.1 Allgemeine Bestimmungen HVS-Pokal

Der HVS-Pokal wird auf freiwilliger Basis gespielt. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Sachsen- und Verbandsliga sowie die Finalisten im Pokalwettbewerb der Spielbezirke. Die Absteiger aus der Verbandsliga sind teilnahmeberechtigt.

Niederklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich zum Halbfinale Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften. Bezirksvertreter sind einheitlich niederklassig.

Die Finalisten im Pokalwettbewerb der Spielbezirke dürfen mit ein und derselben Mannschaft am HVS-Pokal und dem Pokal auf Bezirksebene teilnehmen. Die teilnehmenden Mannschaften an der Qualifikation zum Dt. Amateuropokal und die teilnehmenden Mannschaften zur Qualifikation zum DHB-Pokal der Frauen dürfen mit ein und derselben Mannschaft sowohl am HVS-Pokal als auch an der Qualifikation und den weitergehenden Pokalen (Dt. Amateuropokal, DHB-Pokal der Frauen) teilnehmen (Ausnahme zur SpO des DHB §45[8]).

Spielleitende Stelle ist die TK des HVS vertreten durch den Pokalpielwart des HVS, Ronald Schierbok.

Der Sieger des HVS-Pokal bei den Männern ist berechtigt, an der Qualifikation für den Dt. Amateuropokal teilzunehmen (siehe Punkt 8.6).

Der Sieger des HVS-Pokal bei den Frauen ist berechtigt an der Qualifikation für den DHB-Pokal teilzunehmen (siehe Punkt 8.7).

### 8.2 Spieltechnische Bestimmungen HVS-Pokal

Die Spiele werden im K. o.-System bis zur Entscheidung gemäß Regel 2:2 und weiter gemäß Regel 14 ausgetragen. Grundlage für notwendige Entscheidungen sind SpO und RO DHB.

Die Anwurfzeit ist analog der der Meisterschaftsspiele (DFB Punkt 7.5.). Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Spielwartes, des Schiedsrichterwartes und des jeweiligen Spielpartners möglich.

Bei verspätetem Antritt einer oder beider Mannschaften wird eine Wartezeit von höchstens 15 Minuten festgesetzt. Weitere Entscheidungen sind dann mit dem Spielwart abzustimmen.

Eine Verlegung der Spiele ist bei Übereinkunft der Spielpartner möglich und bedarf der Zustimmung der Spielleitenden Stelle. Ausweichtermine in der Spielplanung Sachsenliga/Verbandsliga sind auch für den Pokal offizielle Spieltermine. Alle Spiele sollten bis zum Termin der Auslosung für die nächste Runde absolviert sein.

Wird eine Mannschaft aus der Pokalserie zurückgezogen, hat ihr Verein, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, dem Verein der gegnerischen Mannschaft den hierdurch entstandenen Schaden der Kosten für Hallenmiete, Programmhefte, Eintrittskarten und Werbung sowie den Einnahmeausfall zu ersetzen. Zusätzlich wird durch die Spielleitende Stelle eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens gemäß RO § 25 (1) von 250,00 € bis 500,00 € ausgesprochen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass eine dem Handball-Verband Sachsen gemeldete Mannschaft bereits in der 1. Pokalrunde nicht antritt oder verzichtet.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist ihr Verein verpflichtet, für die entstandenen Kosten für Hallenmiete, Programmhefte, Eintrittskarten und Werbung sowie für den Einnahmeausfall aufzukommen. Angefallene Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind bei einem Schadensanspruch ebenfalls zu erstatten. Zusätzlich wird der Verein von der Spielleitenden Stelle mit einer Ordnungsstrafe gemäß RO § 25 (1) von 250,00 € bis 500,00 € belegt.

Die Höhe des Einnahmeausfalls wird wie folgt ermittelt:

- Bei Vereinen, die umsatzsteuerpflichtig sind, wird der Durchschnitt pro Spiel der dem Finanzamt gemeldeten Einnahmen zugrunde gelegt.
- Bei allen anderen Vereinen ermittelt sich die Durchschnittssumme der Einnahmen pro Spiel aus den vom Verein verbuchten Eintrittsgeldern.

## Durchführungsbestimmungen Handball-Verband Sachsen Saison 2018-19

Können sich die beteiligten Vereine wegen der Erstattung des Schadens nicht einigen, entscheidet auf Antrag eines Vereins die Spielleitende Stelle. Für die Durchsetzung ihrer Entscheidung ist § 61 RO analog anzuwenden.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 und 8:10 eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen. Die Nichteinhaltung dieser Anweisung kann mit einer Geldbuße gemäß RO §25 (1) in Höhe von 25,00 € bis 100,00 € gegen den erstgenannten Schiedsrichter geahndet werden. Der aufgrund dieser Bestimmungen disqualifizierte Spieler ist gemäß § 17 RO automatisch gesperrt. Gegen die Entscheidung der Disqualifikation aus den o. g. Gründen können sowohl die betroffene Mannschaft als auch der betroffene Spieler auf dem Spielbericht gemäß § 34 (3) RO Einspruch einlegen. Hierzu ist § 31 RO besonders zu beachten.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Ebenso ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzuelas u. ä.) verantwortlich. Verstöße werden mit einer Geldbuße gegen den Heimverein von 100,00 € und im Wiederholungsfall von jeweils 250,00 € von der Spielleitenden Stelle sanktioniert. Darüber hinaus kann zusätzlich eine Hallensperre ausgesprochen werden.

Die Schiedsrichter werden vom Landesschiedsrichteransetzer zugeordnet. Zeitnehmer und Sekretär sind vom Heimverein zu stellen.

Bzgl. des Spielberichts gelten die Regelungen des Punktes 6.5 Spielbericht der DfB.

### **8.3 Finanzen HVS-Pokal**

Der Spielbeitrag beträgt 50,00 € je teilnehmender Mannschaft. Dieser ist bis zum 30.08.2018 auf das Konto des HVS einzuzahlen:

Institut: Sparkasse Leipzig  
IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47  
BIC: WELADE8LXXX

Die Schiedsrichterentschädigung (Grundlage SL Männer/Frauen) ist gemäß FO des HVS vom Gastgeber zu tragen. Für die Endspiele trägt der HVS die Kosten.

### **8.4 Ergebnismeldung HVS-Pokal**

Bzgl. der Ergebnismeldung gelten die Regelungen des Punktes 6.14 Ergebnismeldung der DfB.

### **8.5 Spieltermine HVS-Pokal**

1. Runde:	25./26.08.2018
2. Runde:	20./21.10.2018
Achtelfinale	13.01.2019
Viertelfinale:	02./03.03.2019
Halbfinale:	23./24.03.2019
Endspiele:	04.05.2019

(Spielbeginn: Frauen 15.30Uhr, Männer 18.00Uhr; Ort: Stadtsporthalle Döbeln)

### **8.6 Qualifikation für den Dt. Amateurpokal**

Es gelten für die Durchführung die Regelungen in Punkt 8.2.

Die Mannschaften der 4. Liga spielen auf Meldebasis eine Qualifikationsrunde. Der Sieger dieser Runde spielt beim Landespokalsieger (HSG Neudorf-Döbeln) um die Teilnahme am Deutschen Amateurpokal.

Gemeldet für die Qualifikation für den Dt. Amateurpokal hat HC Elbflorenz II. Da laut den Durchführungsbestimmungen des Dt. Amateurpokals keine zweiten Mannschaften von Bundesligisten in diesem Pokal startberechtigt sind, wird es kein Spiel zwischen HC Elbflorenz II und dem Landespokalsieger geben, sondern dieser ist direkt der Vertreter des HVS am Dt. Amateurpokal.

### **8.7 Qualifikation für den DHB Pokal Frauen**

Es gelten für die Durchführung die Regelungen in Punkt 8.2.

Für Mannschaften der 3. und 4. Liga Frauen wird eine Qualifikationsrunde für den DHB-Pokal gespielt. Niederklassige Mannschaften erhalten Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften.

Gemeldet hat nur der SC Markkranstädter (3. Liga). Dieser spielt am Wochenende 11./12.05.2019 beim Landespokalsieger 2018/19 um die Teilnahme am DHB-Pokal der Frauen 2018/2019.

## **9. Richtlinien des Schiedsrichterausschusses**

### **9.1 Ansetzung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und Schiedsrichterbeobachtern**

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend den Festlegungen des Schiedsrichterausschusses des HVS durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer. Schiedsrichterbeobachter werden durch den Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung im HVS angesetzt.

Zur Leitung von Spielen kommen im Bereich des HVS auch Schiedsrichter anderer Landesverbände zum Einsatz. Dies erfolgt in Absprache der beteiligten Landesschiedsrichterwarte und der Schiedsrichteransetzer.

Für die Spiele der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga werden Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter sowie Spielaufsicht/Technischer Delegierter vom DHB angesetzt, für die Spiele der Oberliga vom MHV.

Einsprüche gegen Ansetzungen sind nicht zulässig.

Die gastgebenden Vereine haben zu allen Spielen Zeitnehmer und Sekretäre (Kampfgericht) mit gültiger Lizenz zu stellen. Die Kosten dafür trägt der gastgebende Verein.

Bei Spielen der SL und VL im Erwachsenenbereich gilt nur ein ZN/Sekretär- bzw. SR-Ausweis mit Stempel und Unterschrift von Sportfreund Dieter Mähner als gültige Lizenz. Zeitnehmer/Sekretäre mit einer gültigen Einstufung für den MHV- bzw. DHB-Spielbetrieb besitzen die notwendige Lizenz für den HVS.

Bei allen Spielen im Jugendbereich muss ein gültiger Schiedsrichterausweis bzw. ein ZN/Sekretär-Ausweis vorgelegt werden. Zeitnehmer und Sekretär können nach vorherigem Hinweis durch die Schiedsrichter abgelöst werden, wenn sie mehrfach ihren Aufgaben nach den Internationalen Handballregeln Regel 18 nicht nachkommen.

Die Schiedsrichter haben sich spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle einzufinden.

### **9.2 Technische Besprechung**

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und je ein Offizieller beider Mannschaften treffen sich pünktlich 45 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine zur Technischen Besprechung.

Schwerpunkte der Technischen Besprechung:

- Vorlage Spielbericht (elektronisch mit Mannschafts-PIN oder in Papierform) und Spielausweise.
- Kontrolle des Spielberichts und der Spielausweise durch die Schiedsrichter.
- Kontrolle der gültigen Lizenzen des Zeitnehmers und Sekretärs durch die Schiedsrichter.
- Kontrolle der Trikotfarben beider Mannschaften einschließlich Torhüter sowie die der Überziehhemden. Fehlende Wechselkleidung kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO). Überziehhemden werden nicht als Wechselkleidung anerkannt.
- Einhaltung der Hallenordnung bezüglich Haftmitteleinsatz.
- Vorhandensein einer DHB-Tischzeituhr in allen Spielklassen.
- Klärung pünktlicher Spielbeginn, Einlaufen (Gastmannschaft 4 Minuten, Heimmannschaft 2 Minuten), Showeinlagen, Wischer, Ordner.

Die Schiedsrichter haben vor Spielbeginn die Behebung eventueller Mängel zu veranlassen. Eventuelle Mängel sind, wenn sie nicht behoben werden, im Spielbericht einzutragen und können mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO).

Nach dem Spiel halten sich Zeitnehmer und Sekretär bis zum Abschluss des Ausfüllens des Spielberichts in Reichweite der Schiedsrichter auf.

Nach dem Spiel schließt der Sekretär im Beisein der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und beider Offiziellen den Elektronischen Spielbericht ab.

Durch die Schiedsrichter sind im Spielbericht auch alle ihnen bekannt gewordenen Verstöße gegen die jeweils gültige Hallenordnung einzutragen bzw. eintragen zu lassen.

Bei den Spielen der SLM und SLF füllen die Schiedsrichter bei Beanstandungen der Arbeit des Kampfgerichtes (Zeitnehmer und Sekretär) einen Bewertungsbogen aus. Dieser Bogen ist bis spätestens drei Werktage nach dem Spiel an den Verantwortlichen für die Kampfgerichte zu senden.

### **9.3 Schiedsrichterbeobachtung**

**9.3.1** Für alle Meisterschaftsspiele der Sachsenliga und der Verbandsliga Männer/Frauen ist von den Vereinen der am Spiel beteiligten Mannschaften ein elektronischer Schiedsrichterbeobachtungsbogen online auszufüllen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel an den Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung abzusenden. Das Nichteinsenden wird gemäß § 25 Abs. 1 RO mit einer Geldbuße geahndet.

Der elektronische Schiedsrichterbeobachtungsbogen ist auf der Internetseite des HVS (Schiedsrichterbeobachtung) unter dem Link [www.hvs.beobachtung.info](http://www.hvs.beobachtung.info) positioniert.

Benutzernamen und Passwort werden den Vereinen zugeteilt. Die Anleitung erfolgt jeweils zur Vereins-Schiedsrichterbeobachter-Schulung, deren Termin und Ort auf der Internetseite des HVS unter „Lehrgänge“ bekannt gegeben wird.

Die Teilnahme an der Vereins-Schiedsrichterbeobachter-Schulung ist für die betreffenden Vereine Pflicht. Nichtteilnahme wird mit einer Geldbuße geahndet (§ 25 Abs. 1 RO).

Im Spieljahr 2018/2019 ist gewünscht, dass die Mannschaften der Sachsenliga (Männer und Frauen) zwei Videoaufgezeichnete Heimspiele (jeweils ein Spiel pro Halbserie) dem Schiedsrichterausschuss für Schulungszwecke zur Verfügung stellen. Für die Mannschaften der Verbandsliga gilt dies entsprechend für ein Spiel. Das Material ist an Stefan Jäger, Melanchthonstraße 16, 02826 Görlitz) zu schicken.

- 9.3.2** Die neutrale Schiedsrichterbeobachtung wird durch die vom Schiedsrichterausschuss des HVS benannten und angesetzten Schiedsrichterbeobachter durchgeführt. Die Beobachtungsbögen sind ebenfalls online durch die Schiedsrichterbeobachter einzugeben.

Der Schiedsrichterbeobachter hat sich vor dem Spiel mündlich oder schriftlich beim gastgebenden Verein anzumelden. Durch den gastgebenden Verein ist für den Schiedsrichterbeobachter ein guter Sichtplatz in Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen und ein ungestörtes Beobachtergespräch mit den Schiedsrichtern nach dem Spiel zu gewährleisten.

Die Kosten trägt der gastgebende Verein. Die Abrechnung erfolgt am Spielort. Dafür ist der Vordruck des HVS (siehe Internet „Beobachtung“) zu benutzen. Der erhobene Betrag ist in den Spielbericht einzutragen (Schiedsrichterbeobachtung: Name, Vorname, Betrag).

**9.4 Einzug des Spielausweises**

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, von Spielern, die wegen grob unsportlichen Verhaltens, das eine Beleidigung oder Bedrohung der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs oder der Spielaufsicht nach Regel 8:10 a) darstellt, disqualifiziert wurden, den Spielausweis einzubehalten. Der einbehaltene Spielausweis ist mit dem Spielbericht (Eintrag im elektronischen Spielbericht) sowie einem gesonderten Bericht zum Vorkommnis an den zuständigen Spielwart zu senden.

Nach einer Disqualifikation auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion nach Regel 8:6 ist der Spielausweis durch den Schiedsrichter ebenfalls einzuziehen und dem Spielwart mit dem Spielbericht zuzusenden.

Stellt der Schiedsrichter fest, dass auf dem Passbild im Spielausweis kein aktueller Vereinsstempel zu erkennen oder die Gültigkeitsfrist des Spielausweises abgelaufen ist, hat er dies im Spielbericht zu vermerken. Der Verein hat den Mangel zu beheben.

**9.5 Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und SR-Beobachter**

- 9.5.1** Für die Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter und die Entschädigung des Zeitnehmers, des Sekretärs und des Schiedsrichterbeobachters sowie deren Fahrtkostenerstattung und Tagegeld gelten die in Anlage 4 zur FO genannten Beträge und Regelungen.

Die Regelung für Wochentagsspiele ist zu beachten: Anlage 4 FO Punkt 1.

Für Spiele der Bundesligen und der Oberligen gelten die Regelungen des DHB und des MHV.

- 9.5.2** Für die Abrechnung der Spielleitungsentschädigung, der Fahrtkosten und des Tagegeldes ist der Vordruck (siehe Internet „Schiedsrichter HVS“) der jeweiligen Spielebene zu benutzen. Die Schiedsrichterpaare haben grundsätzlich zusammen anzureisen. Die Abrechnung hat nach Spielende beim Heimverein zu erfolgen. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Erheber selbst verantwortlich. Falsche Abrechnungen sind zurückzuweisen. Die Kosten der Schiedsrichter und der neutralen Schiedsrichterbeobachter gehen am Saisonende in den Schiedsrichterkostenausgleich ein.

Bei zentralen Veranstaltungen des HVS (Endrunden, Pokalendspiele, Turniere, Sichtungungen u. a.) werden den eingesetzten Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären die Kosten durch die Geschäftsstelle des HVS überwiesen. Dazu sind die ausgefüllten Abrechnungsbögen mit Angabe der Bankverbindung an den Einsatzleiter vor Ort zu übergeben.

Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten haben zu beachten, dass Einkünfte aus Einsatzgeldern dem Steuerrecht unterliegen. Hierfür ist jeder selbst verantwortlich.

**9.6 Versicherungsschutz**

Bei der An- und Abreise mit dem eigenen Pkw besteht für Schäden am eigenen Fahrzeug bei einem selbstverschuldeten Unfall Versicherungsschutz für diejenigen zum Spiel angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten/Technischer Delegierter, die sich an der zusätzlichen Versicherung für den Pkw-Einsatz im HVS beteiligt haben.

**10. Sonstige Bestimmungen**

**10.1 Spielbeiträge (Meldegebühr/Startgebühr in Euro)**

SL Männer	550	VL Männer	450
SL Frauen	450	VL Frauen	350
SL A- und B-Jugend	200	SL C-Jugend	165
SL D-Jugend	140		
HVS - Pokal Erwachsene	50		

Der Spielbeitrag (Meldegebühr/Startgebühr) für die Meisterschaftsspiele ist bis zum 30.08.2018 auf das Konto des HVS, Sparkasse Leipzig, IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47, BIC: WELADE8LXXX, Codierung Vereins-Nr., Vereinsname, Spielklasse, einzuzahlen. Bei Nichteinhaltung besteht kein Startrecht.

**10.2 Ordnung und Sanitätsdienst**

Für Ordnung und Sicherheit sowie die Bereitstellung der „Ersten Hilfe“ und von „Wischern“ ist der Heimverein verantwortlich. Als „Wischer“ darf kein auf dem Spielbericht eingetragener Spieler, Mannschaftsoffizieller, Zeitnehmer oder Sekretär fungieren. Das Mindestalter der Wischer sollte nicht unter 12 Jahre sein. Verstöße gegen diese Festlegung sind durch die Schiedsrichter sofort zu unterbinden. Sollten die Bemühungen der Schiedsrichter nicht zur Einhaltung dieser Festlegung führen, ist das auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Gastmannschaften haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der gültigen Hallenordnung Folge zu leisten. Die Mannschaften haben sich beim Betreten der Sporthalle umfassend über die Hallenordnung zu informieren. Verstöße jeglicher Art können rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Für die Durchsetzung der Hallenordnung ist der Heimverein verantwortlich. Verstöße gegen die Hallenordnung können zivilrechtlich gegen den Verursacher geltend gemacht werden.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Sporthalle ungehindert betreten können und sorgt für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.

Jeder Heimverein hat eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen. Richtwerte sollten sein:

- für die ersten 50 Zuschauer zwei Ordner und
- für je weitere 50 Zuschauer ein weiterer Ordner.

Die Ordner sind für jeden deutlich sichtbar mit einer Armbinde oder mit T-Shirt (Aufschrift: „Ordner“) zu kennzeichnen. Die Schiedsrichter haben sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen. Der Schiedsrichter hat die Anzahl der Ordner in den Spielbericht einzutragen.

Die Schiedsrichter sind angehalten, Sicherheitsabstände vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spieles Sorge zu tragen.

#### **10.2.1 Haftmittelbenutzung**

Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung, kann gegen sie zusätzlich eine Geldbuße verhängt werden (§ 25 Abs. 1 RO). Bei weiteren Vergehen dieser Art kann sich der Betrag weiter erhöhen. Grundlage dafür ist die durch den Verein beim HVS hinterlegte Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln zwischen dem Verein und dem Halleneigentümer. Ein Muster befindet sich im Anhang dieser Durchführungsbestimmungen.

Wenn nur bestimmte Haftmittelfabrikate zugelassen sind, hat der gastgebende Verein diese der Gastmannschaft in ausreichender Menge kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ansonsten besteht für beide Mannschaften Haftmittelverbot.

Wenn die Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen feststellen, sind diese Spieler unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden oder nicht, mit Namen und Verein von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzuführen.

Haftmitteldepots an Schuhen, Armen etc. sind nicht erlaubt und müssen auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung vor Betreten des Spielfeldes entfernt werden.

Als Haftmittel werden auch haftmittelähnliche Varianten (z. B. Tücher,....) verstanden.

#### **10.3 Zeitmessanlage / „Grüne Karte“ / Kennzeichnung Mannschaftsoffizielle**

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr mit einem Durchmesser von mindestens 11 cm bereitzustellen.

Der Heimverein ist verantwortlich, dass für die Beantragung des Team-Time-out gemäß Regel 2:10 und den Erläuterungen zu den Spielregeln Abschnitt 3 rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch beim Zeitnehmer sechs „Grüne Karten“ im Format A5 und zwei Ständer zum Aufstellen der Karten vorhanden sind.

Die Mannschaftsoffiziellen haben Umhängeschilde mit den Buchstaben A, B, C oder D deutlich sichtbar um den Hals zu tragen. Sie sind mit diesen Buchstaben entsprechend im Spielbericht einzutragen. Der Buchstabe ist vor dem Namen einzutragen. Mannschaftsoffizieller A ist der Mannschaftsverantwortliche. Fehlende oder unkorrekte Kennzeichnung ist durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einer Geldbuße geahndet (§ 25 Abs. 1 RO).

#### **10.4 Einsenden von Spieldausweisen an die Spielleitende Stelle**

Spieldausweise sind durch die Vereine nur nach Anforderung an die Spielleitende Stelle zwecks Prüfung einzusenden. Das Fehlen von Spieldausweisen zum Wettkampf wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 25 Abs. 1 RO geahndet.

#### **10.5 Unentgeltliche Körperpflege**

Die Heimvereine haben den Gastmannschaften und Schiedsrichtern die unentgeltliche Körperpflege zu gewährleisten.

#### **10.6 Bereitstellung einer abschließbaren Kabine**

Durch den Heimverein ist den Schiedsrichtern, dem Schiedsrichterbeobachter sowie einer eventuellen Spieldaufsicht/Technischem Delegierten eine abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen, in der ein Tisch und Sitzgelegenheiten für mindestens drei Personen bereitstehen müssen. Zeitnehmer und Sekretär ist eine weitere abschließbare Kabine (inkl. Tisch und Sitzgelegenheiten) zur Verfügung zu stellen.

#### **10.7 Freier Eintritt**

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Mannschaft maximal 14 Spieler und vier Mannschaftsoffizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter und Spieldaufsichten), Personen mit besonderem HVS-Ausweis und HVS-Kader-Schiedsrichter mit ihrem gültigen Schiedsrichterausweis (Stempel des Schiedsrichters des HVS), Pressemitarbeiter und bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.

#### **10.8 Medienvertreter**

Medienvertreter haben sich rechtzeitig (spätestens am Vortag) beim jeweiligen Verein anzumelden. Beim Betreten der Sporthalle haben sich die Medienvertreter auszuweisen (z. B. Presseausweis). Die Medienvertreter haben aus Gründen der eigenen Sicherheit den Anweisungen des Vereins- bzw. Sporthallenpersonals Folge zu leisten. Die Vereine sollten Arbeitsplätze für Berichterstatter mit Blick auf das gesamte Spielfeld, unter Beachtung der Sicherheit für Zuschauer und Spieler, schaffen. Vor Spielbeginn sind durch den Heimverein in der Sporthalle Foto- und Kamerazonen festzulegen. Den Medienvertretern sollten die Mannschaftsaufstellungen ausgehändigt werden. Bei Verwendung des elektronischen Spielberichts ist nur die Ansicht mit den Spielernamen ohne Geburtsdaten (bei der Verwendung des Spielberichts in Papierform nur in Seite 1) und nur vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause oder nach Spielschluss in Absprache mit den Schiedsrichtern möglich. Der Zutritt zum Innenraum für Interviews, Film/Video- und Fotoaufnahmen sollte unter Beachtung der Sicherheit aller Beteiligten vor und nach dem Spiel gewährt werden.

#### **10.9 Spieldaufsicht/Technischer Delegierter**

Die Spieldaufsicht / der Einsatz eines „Technischen Delegierten“ ist eine von der Spielleitenden Stelle angesetzte offizielle Aufsicht. Ihre Hauptaufgabe ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Spieldurchführung. Sie ist kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf dem Spielfeld tragen die Schiedsrichter. Die Aufsicht ist verpflichtet, während des Spieles neben dem Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls in das Spiel eingreifen zu können. Ihre Aufgaben regeln sich nach der Anweisung des HVS.

**10.10 Schiedsrichterkostenausgleich**

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt in allen Spielklassen (Ausnahme D-Jugend) ein Schiedsrichterkostenausgleich einschließlich der Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht. Die Vereine erhalten von der Geschäftsstelle des HVS die entsprechende Abrechnung. Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich und den Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden mit dem Mitgliedsbeitrag für das nächste Kalenderjahr verrechnet bzw. nachgefordert.

**10.11 Meldetermin neue Saison**

Meldetermin für die Meisterschafts- und Pokalspiele des Spieljahres 2019/20 auf Verbandsebene ist der 15.04.2019. Die Meldung hat ausschließlich über das Handballprogramm des Anbieters nuLiga zu erfolgen. Für die Rechtssicherheit der Meldung trägt der Verein die Verantwortung.

Anlage 1: Spielerliste Vereine HVS 2018/19

Anlage 2: Checkliste Vereine HVS 2018/19

gez.  
Andrea Schulze  
*Vizepräsidentin Spieltechnik*

gez.  
Jens Seifert  
*Schiedsrichterwart*

gez.  
Ronald Meier  
*Geschäftsführer*